

Aufklärung und Beratung gerade zu Beginn eine besondere Bedeutung zukommen zu lassen. Schriftliche Abfragen und Vor-Ort-Kontrollen schließen sich dann entsprechend an.

Der Bund – wer auch immer damals an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligt gewesen ist – hätte es ja einheitlich regeln können – Stichwort: BaFin. Es gibt aber seitens des Bundes keine Vorgaben zur notwendigen Kontrolldichte. Deshalb müssen wir diese erforderliche Kontrollintensität nach und nach im Rahmen einer entsprechenden Evaluierung ermitteln.

Ich bin davon überzeugt, dass ein funktionierender Vollzug in allen Bundesländern nur Schritt für Schritt aufgebaut werden kann. Wichtig ist, dass wir so schnell wie möglich damit beginnen.

In dieser Debatte ist bereits von dem Kollegen die aktuelle Berichterstattung dazu angesprochen worden. Dem ist inhaltlich im Grunde nicht viel hinzuzufügen. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir das, was aus der kommunalen Familie dazu gesagt worden ist, sehr ernst nehmen, auch wenn wir es inhaltlich nicht in jedem Punkt teilen. Dem hiesigen Gesetzgeber, der ja am Ende auch über den Haushalt des Landes zu entscheiden hat, muss aber klar sein – Sie haben mich hier gerne an Ihrer Seite –, dass, wenn wir es mit der Bezirksregierung machen, wir auf dieser Ebene die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen müssen. Sonst wird es nämlich keine risikoorientierte und wirklich angemessene Kontrolldichte geben. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir es auf dieser Ebene machen.

Ich glaube, die weiteren Diskussionen in den nächsten Wochen werden ein gutes Ergebnis bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Duin.

Über Überweisungsempfehlungen stimmen wir ja auch in der ansonsten abstimmungsfreien Mittagszeit ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrag Drucksache 16/2633** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich frage, wer für diese Überweisungsempfehlung stimmen möchte. – Jemand dagegen, oder enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung so angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Landesweite Einführung der Schulverwaltungsassistenz zur Verbesserung der Schulqualität in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2634

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Vogt.

Petra Vogt (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussionen der vergangenen Wochen über den Reallohnverlust bei Beamten ab A13 und die zahllosen Proteste dazu aus der Lehrerschaft zeigen sehr deutlich, dass die bestehenden Strukturen im nordrhein-westfälischen Schulwesen nicht zukunftsfähig sind. Man kann Lehrerinnen und Lehrern nicht immer mehr Aufgaben übertragen, wofür sie häufig nicht einmal ausgebildet sind, und ihnen dann als „kleines Dankeschön“ dafür erklären, dass man sie aber leider nicht richtig bezahlen kann. Ein solches Verhalten demotiviert und führt im schlimmsten Fall zu innerer Kündigung. Die zahllosen E-Mails, die wir alle als Abgeordnete in den vergangenen Wochen bekommen haben, sprechen da eine sehr deutliche Sprache.

Was aber führt neben dieser mangelnden Wertschätzung, die sich natürlich auch in dem Nichtübernehmen des Tarifergebnisses ausdrückt, zu den vielfältigen Klagen der Lehrerinnen und Lehrer? – Wenn man sich das genauer anschaut, dann erkennt man, dass sich viele Lehrerinnen und Lehrer überfordert fühlen. Warum fühlen sie sich überfordert?

Sie können sich häufig nicht in dem Maße, in dem sie es gerne möchten, auf ihre eigentliche Kernaufgabe, den Unterricht, konzentrieren. Zahlreiche bürokratische Pflichten halten sie davon ab. Nach einer amtlichen Untersuchung verbringen Lehrerinnen und Lehrer ein Zehntel ihrer Arbeitszeit mit sogenannten nichtunterrichtlichen Tätigkeiten. Dazu zählen sicher unverzichtbare Aufgaben, aber es sind eben auch ganz viele verwaltungstechnische Tätigkeiten, die deutlich besser von Fachleuten erbracht werden könnten.

Bereits im Frühjahr 2007 wurde von der CDUgeführten Landesregierung das Pilotprojekt „Schule und Verwaltung in einem Boot“ eingeführt. Diese Schulverwaltungsassistenten sind mittlerweile ein wichtiger Bestandteil des Schullebens. Sie unterstützen Schulleitungen und Lehrkräfte bei vielfältigen organisatorischen Aufgaben und tragen somit zur Weiterentwicklung der Schulqualität bei.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir dieses erfolgreiche Projekt ausweiten. Bis 2017 sollen 3.000 Schulverwaltungsassistenten flächendeckend an den Schulen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden und damit Lehrerinnen und Lehrer entlasten. Zur Fortentwicklung dieser Maßnahme wollen

wir in Nordrhein-Westfalen darüber hinaus das Berufsfeld „Schulverwaltungsassistenten“ einführen.

Den Lehrkräften bliebe dann mehr Zeit für pädagogische und fachliche Arbeit. Sie haben mehr Zeit für ihre Schülerinnen und Schüler. Das führt zu besserem Unterricht, mehr Zufriedenheit bei den Lehrenden und Lernenden und vielleicht, wenn sich dann auch noch das Ministerium auf diesen Weg begibt, in den kommenden Jahren zu problemlos durchgeführten Abiturprüfungen.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

– In Gänze, Frau Löhrmann. Über dieses Thema können wir noch unter einem anderen Tagesordnungspunkt sprechen. Das ist sicherlich für alle ein wichtiges Thema, das sich von dem Thema „Wie organisiere ich Schule?“ nur ausgesprochen schlecht trennen lässt.

Über die Finanzierung werde ich mich mit Ihnen am heutigen Tage nicht mehr austauschen. Die Finanzierung haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgeschlagen. Sie haben alle unsere Finanzierungsvorschläge dazu abgelehnt. Von daher würden wir uns am heutigen Tage sehr gerne auf eine inhaltliche Diskussion mit Ihnen einlassen. Vielleicht können Sie ja, auch wenn Sie unseren Finanzierungsvorschlägen bei den Haushaltsberatungen in keiner Weise folgen konnten, heute unserer inhaltlichen Idee folgen, unseren Schulen in Nordrhein-Westfalen mehr Unterstützung zu geben.

Dafür werben wir, und wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Weg mit uns gehen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Weiß.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Im Jahr 2007 stand die damalige schwarz-gelbe Landesregierung hier in NRW vor dem Problem, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgelöster oder aufzulösender Landesbehörden anderswo unterzubringen. Sie haben – wenn man das resümiert – also an der einen Stelle Personal weggenommen, um es an anderer Stelle wieder unterzubringen. Umgesetzt wurde das Ganze damals durch den Start eines Pilotprojektes namens „Schulverwaltungsassistenten“. Es ist übrigens bis heute ein Pilotprojekt geblieben, meine Damen und Herren.

347 Personen sind bis jetzt in diesem Bereich in Schulen tätig. Ihre Besoldung reicht von der Besoldungsgruppe A6 bis zur Besoldungsgruppe A13. A13 ist immerhin die Besoldung eines Studienrates. Diese Stellen werden auf den jeweiligen Stellenbedarf der Schulen in Höhe eines Drittels einer Leh-

rerstelle angerechnet. Hierfür werden ebenfalls auch die Anrechnungsstunden für die Schulleiterpauschale und die Stunden genommen, die in der Regel dem Kollegium zur Erledigung bestimmter Aufgaben zur Verfügung stehen.

Das Projekt ist im März 2011 im Auftrag des inzwischen aufgelösten Landesamtes für Personaleinsatzmanagement evaluiert worden – zum Teil mit sehr, sehr differenzierten Ergebnissen, die in Ihrer Vorlage keine Beachtung finden. Fragen der Zufriedenheit nicht nur der Assistentinnen und Assistenten, sondern auch des Kollegiums werden von Ihnen nicht behandelt. Der zum Teil sehr diffuse Aufgabenbereich der Assistentinnen und Assistenten wird ebenso wenig erwähnt wie die Tatsache, dass bis zum heutigen Tag die Arbeitsplatzausstattung in vielen Fällen unzureichend ist.

Etwas überraschend ist Ihr Vorschlag auch im Hinblick auf Ihr eigenes Vorgehen bei den letzten Haushaltsplanberatungen, als Sie vorgeschlagen hatten, Lehrerstellen in beträchtlicher Höhe abzubauen, um dafür diese Assistenzstellen zu schaffen. Jetzt lautet der Vorschlag anders: Es kommen praktisch noch einmal 3.000 Assistenzstellen – sozusagen „on top“ – obendrauf, ohne dass Lehrerstellen wegfallen sollen.

Ich frage mich allen Ernstes: Wie wollen Sie das denn finanzieren? Wir reden hier von einem Kostenvolumen von etwa 120 Millionen €. Aus welchem Ressort soll das denn bezahlt werden? Selbst wenn der Eigenanteil der Schule dagegen gerechnet wird, verbleibt ein Rest von etwa 70 Millionen €, der nicht belegt und nicht finanziert werden kann.

Völlig konfus finde ich in diesem Zusammenhang den gestrigen Wortbeitrag der Kollegin zum Thema „Schulsozialarbeit“. Da wurde gesagt, Ihre Vorschläge zu dem Themenbereich „Finanzielle Ermöglichung und Sicherstellung“ lägen unter dem Stichwort „Schulverwaltungsassistenten“ vorl. Übersetzt heißt das für mich: Wieder sind die Kommunen mit im Boot, wieder soll es zulasten der Lehrerstellen gehen, und wieder soll das Land komplett durchfinanzieren. Ich habe eigentlich gedacht, dass wir uns alle vorgenommen hätten, bis 2020 die Schuldenbremse einzuhalten.

Vielleicht haben Sie – mag ja sein – auch daran gedacht, in dieser Frage den Bund mit ins Boot zu holen. Dieser Gedanke hätte einen gewissen Charme.

Die eben angesprochene völlig unterschiedliche Bezahlung – immerhin umfasst sie eine Spreizung von acht Besoldungsgruppen – muss auf jeden Fall diskutiert werden. Welche halten Sie denn für angemessen? A6? A13?

Sie erwähnen in Ihrem Antrag mit keinem Wort, dass nicht nur das Land Mittel bereitstellen muss, sondern dass das natürlich auch die Kommunen als Schulträger tun müssen. Die sind nämlich bei der Schaffung der Rahmenbedingungen mit im Boot. In

welcher Höhe soll das denn passieren? Kein Wort davon steht in Ihrem Antrag.

Wir haben in Summe etwas mehr als 6.000 Schulen. Sie wollen 3.000 Schulverwaltungsassistenten schaffen. Das ist flächendeckend. Warum kommen Sie auf 3.000? Woher nehmen Sie diese Zahl? Auch sei die Frage erlaubt: Ist ein Schulverwaltungsassistent an kleineren Schulen überhaupt notwendig?

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass man zur Besetzung dieser Assistenzstellen Bedienstete aus der öffentlichen Verwaltung – also auch aus der Landesverwaltung bzw. aus den Ministerien – nehmen könne, die an anderer Stelle nicht mehr benötigt würden. Hier hätten Sie uns alle miteinander einmal schlauer machen können, hätten Sie die Namen etwa der Städte oder Angaben über die Teile der Ministerien beigefügt, wo solche Personen heute noch herumlaufen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Mir sind keine bekannt. Auch diejenigen, die aus den Landesbehörden kamen sind mittlerweile alle versorgt.

Sie, liebe CDU, wollen eine Zitrone auspressen, die lange gelutscht ist. Alles in allem gibt es in Ihrem Antrag viel Ungereimtes und viel, viel Diskussionswürdiges. Wir sollten die Gelegenheit wahrnehmen, uns dann mit dem Antrag vertieft zu beschäftigen, wenn er im Schulausschuss – da kommt er ja hin; das ist auch gut so – auf der Tagesordnung steht. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir, meine Damen und Herren, einem solchen Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt nun der Kollege Bas zu seiner Premiere hier im Hohen Haus. Ich wünsche ihm dafür viel Erfolg.

Ali Bas (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. In Nordrhein-Westfalen arbeiten seit 2007 rund 347 Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten. Diese Assistentinnen und Assistenten unterstützen derzeit an 389 Schulen Schulleitungen und Lehrerkollegien bei der Bewältigung administrativer Aufgaben. Dies machen sie übrigens zu vollster Zufriedenheit der Schulen.

Die Finanzierung dieser 347 Assistenzen erfolgte seinerzeit zu einem Drittel aus Lehrerstellen und aus weiteren Anteilen, welche aus dem Abbau von Strukturen in den Landesbehörden zusammenkamen. Das betroffene Personal wurde übrigens woh-

nornah vom mittlerweile aufgelösten Landesamt für Personaleinsatzmanagement zugeordnet.

Nun fordert die CDU in ihrem Antrag die flächendeckende Einführung von 3.000 Schulverwaltungsassistenzen, um den Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen mehr Zeit zum Unterrichten zu geben. Was auf den ersten Blick nach einer pädagogischen Wohltat für unsere Schulen aussieht, wirkt beim Blick auf die Finanzierung schon ganz anders. Wenn wir der Forderung nach 3.000 neuen Schulverwaltungsassistenzen nachkämen, müssten nach dem Finanzierungsschlüssel zuerst 1.000 Lehrerstellen verwendet werden. Da wir im Gegensatz zu 2007 keine weiteren Mittel aus der Zusammenlegung von Landesbehörden mal eben zur Hand haben, müssten somit rund 70 Millionen € irgendwo aus dem Haushalt genommen werden. Derzeit ist das aber so nicht möglich.

Hinzu kommt, dass 3.000 neue Verwaltungsmitarbeiter nicht ohne Weiteres zu bekommen sind. Ginge es nach der CDU, so sollten die von Ihnen geforderten Schulverwaltungsassistenzen aus den sogenannten demografischen Gewinnen aus dem Schulsystem bezahlt werden. Ihrer Meinung nach wären bei zurückgehenden Schülerzahlen zu viele Lehrerstellen im System. In Summe ergäbe das rund 470 Millionen €, die man für diese Wohltaten verwenden könnte.

Wir halten es für falsch, die Lehrerstellen dafür zu streichen. Denn wir vertreten die Meinung, dass wir jede Lehrerstelle im System brauchen, um vor allen Dingen den Herausforderungen der Inklusion gewachsen zu sein.

Dementsprechend werden wir natürlich diesem Anliegen der CDU nicht zustimmen. Auf die Diskussion im Ausschuss zu dem von Ihnen geforderten Berufsbild „Schulverwaltungsassistent“ freue ich mich aber. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Herr Kollege Bas. Im Namen des Hohen Hauses darf ich Ihnen recht herzlich zu Ihrer Jungferrede gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gebauer für die FDP-Fraktion.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne noch einmal auf das eingehen, was Herr Weiß gesagt hat: Wenn wir nach der Zufriedenheit gehen, und zwar sowohl der Zufriedenheit der Schulverwaltungsassistenten wie auch der Lehrer, dann haben wir es mit einer spannenden Frage zu tun, insbesondere dann, wenn wir in diesem Zusammenhang ansprechen, dass – wie von Frau Vogt schon er-

wähnt – ein Großteil der Lehrer leer ausgegangen ist, was die Übertragung der Tarifiergebnisse betrifft. Ich bin gespannt, wie es dann mit der Zufriedenheit aussieht. Diesen Ball spiele ich gerne zurück.

(Beifall von der FDP)

Ich kann nur sagen, dass die Arbeit, die Schulverwaltungsassistenten – unabhängig von ihrer Eingruppierung – vor Ort leisten, an den vielen Stellen, an denen ich war, immer sehr geschätzt worden ist. In vielen Bereichen bedeuten sie eine sehr große Entlastung.

Meine Damen und Herren, die alles entscheidende Frage im Land, im Bund, aber auch in den Kommunen lautet immer wieder: Wie kann man intelligent sparen und gleichzeitig die Effizienz steigern? – Angesichts der katastrophalen Haushaltslage, in der wir uns in Nordrhein-Westfalen befinden, müssen wir natürlich sämtliche Bereiche nach möglichen Effizienzgewinnen durchforsten. Wir wünschen uns natürlich alle, dass zusätzliche Entlastungsmaßnahmen on top kommen.

Herr Weiß, ich war bei den Haushaltsplanberatungen im Plenum und im Ausschuss anwesend, hatte aber die CDU nicht so verstanden, dass sie Schulverwaltungsassistenten on top möchte, sondern sie hat entsprechende Alternativvorschläge präsentiert

Es ist richtig: Wir müssen uns natürlich um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes kümmern und diese immer im Blick haben, denn nur so können wir für die Zukunft ein gut ausgestattetes und leistungsstarkes Schulwesen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen. Und das möchten wir wohl alle.

Wir als FDP setzen auf intelligentes Sparen durch Effizienzsteigerungen und haben uns im Zuge der Haushaltsplanberatungen – ähnlich wie die CDU – das Instrument der Schulverwaltungsassistenten näher angesehen. Sie wissen es: Lehrerinnen und Lehrer sollen unterrichten und heutzutage auch viel erziehen, nicht aufräumen, Listen führen oder sogar Schulinventar verwalten. Schaut man sich alleine die Zahl der Lehrerstellen an, die für nichtunterrichtliche Tätigkeiten bereitgestellt werden, ließen sich dort deutliche Effizienzgewinne erzielen. Alleine im Schuljahr 2011/2012 handelte es sich um mehr als 18.000 Stellenäquivalente.

Es sei auch erwähnt, dass viele Aufgaben wie zum Beispiel Beratungen und Ähnliches nur durch Lehrkräfte wahrgenommen werden können. Das ist gar keine Frage. Es gibt oft aber genug Aufgaben, von denen die Pädagogen vor Ort tatsächlich entlastet werden könnten. Von daher halten wir wie die CDU den vermehrten Einsatz von Schulverwaltungsassistenten an dieser Stelle für geboten. Dieser Einsatz kann den Schulen eine bürokratische Entlastung ermöglichen. Er kann auch durch das Umsetzen nicht mehr benötigten Personals aus der Ver-

waltung und durch Effizienzgewinne im System Schule Einsparungen generieren.

Auch wenn wir mit der Union grundsätzlich übereinstimmen, scheinen uns die von der CDU erwarteten Einsparungen in Höhe von 300 Millionen € bis 2017 doch etwas gewagt. Auch sind aus unserer Sicht zum Beispiel die Kosten für die Schulverwaltungsassistenten, die die CDU im Jahr 2013 angesetzt hat, zu niedrig kalkuliert. Wir haben deutlich vorsichtiger prognostiziert und erwarten bis zum Jahr 2017 mögliche Einsparpotenziale in Höhe von rund 150 Millionen €. Das halten wir für erreichbar, allerdings nur unter der Bedingung, dass wir zeitnah mit einer solchen Maßnahme beginnen.

(Beifall von der FDP)

Also: Die Richtung des Antrags der CDU stimmt. Über die erreichbaren Ziele werden wir im Ausschuss noch entsprechend diskutieren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und Petra Vogt [CDU])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Bayer von der Piratenfraktion.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Lehrkräfte an unseren Schulen 10 % ihrer Arbeitszeit mit nichtpädagogischen Arbeiten verbringen, klotzen sie mit der Zeit, die im höchstmöglichen Maße für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen sollte.

Wir setzen uns dafür ein, dass Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Arbeit durch nicht lehrendes Personal wie zum Beispiel Verwaltungspersonal und Assistenten unterstützt werden. Daher begrüßen wir den Antrag der CDU-Fraktion auf flächendeckende Einsetzung von Schulverwaltungsassistenten sowie besonders die Einführung eines entsprechenden Berufsbildes. Lehrer sollen sich auf ihre eigentliche pädagogische Kernaufgabe konzentrieren können, statt ihre Arbeitszeit mit fachfremden und dadurch auch zeitraubenden Verwaltungsarbeiten ausfüllen.

Wir gehen aber noch einen Schritt weiter, denn wir fordern nicht unterrichtendes Personal nicht nur zur Entlastung bei Verwaltungsaufgaben, sondern wir wollen auch einen flächendeckenden Einsatz von Psychologen und Sozialpädagogen an Schulen, die das Lehrpersonal fachlich entlasten und zu einer verbesserten Schulkultur beitragen.

Übrigens: Auch die stets unterschätzten Kopieraufgaben werden zu einer Herausforderung, da für diese spezielle Kenntnisse im Bereich des Urheberrechts erforderlich sind. Die Einhaltung des Urheberrechts beim Kopieren aus Schulbüchern ist sehr aufwendig und sollte lehrerübergreifend organisiert und sorgfältig zentral protokolliert werden, da zum

Beispiel darauf zu achten ist, dass maximal 12 % bzw. 20 Seiten pro Schulbuch ab dem Erscheinungsjahr 2005 sowie pro Klasse und Jahr kopiert werden und auch niemals doppelt kopiert werden dürfen.

Eine zentrale Kopienverwaltung im Rahmen von Vertretungen in interdisziplinären Ansätzen ist damit schon unabdingbar. Ohne zusätzliche Unterstützung ist die Einhaltung dieser Kopierregeln kaum leistbar. Das nur als kleiner Exkurs, welche neuen Zusatzaufgaben man zwischen Inklusion und Lernentwicklungsplan inzwischen noch an Schulen für Lehrer findet.

Schulverwaltungsassistenten sind kein pädagogisches Personal, aber auch weder Hausmeister noch Sekretärin. Sie dürfen jedoch mit allem beschäftigt werden, was nicht Unterricht ist oder zu den Aufgaben des Schulträgers zählt. Dies sind teilweise sehr differenzierte Aufgabenfelder für die Assistenten. So ist beispielsweise das Erstellen von amtlichen Statistiken durchaus eine Aufgabe, die bestimmte Fähigkeiten und Schulungen erfordert. Auch das Plus an Zuständigkeit für Personalangelegenheiten bringt einzelnen Schulen Mehrverwaltungsaufwand, wo eine Entlastung hilfreich wäre.

Der Antrag der CDU lässt noch zwei wesentliche Dinge offen: Erstens. Wo sollen die neuen gut 2.500 Schulverwaltungsassistenten herkommen? Im Antrag wird von den Bediensteten aus der öffentlichen Verwaltung, die an anderen Stellen nicht benötigt werden, gesprochen. Bisher kamen die Verwaltungsassistenten aus Behörden, die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform aufgelöst werden mussten; Herr Weiß erwähnte das.

Ich bin da auf eine Idee gekommen, ich erahne die von Ihnen angedachte Quelle: wahrscheinlich die Portigon AG. Die ehemaligen WestLB-Mitarbeiter gehen an die Schulen, haushaltsneutral, 2.500 zusätzliche Verwaltungsassistenten gefunden. Daher, Herr Weiß, haben Sie die Zahl 3.000. Die Bankenrettungsbranche tut endlich einmal etwas für die Gesellschaft.

(Beifall von den PIRATEN – Eva Voigt-Küppers [SPD]: Das ist doch nicht Ihr Ernst!)

Nehmen wir einmal rein fiktiv an, das funktioniert nicht mit den Portigon-Mitarbeitern an den Schulen, verteilt über das ganze Land. Da kommen wir zum Zweiten: Wie sollen diese neuen Stellen finanziert werden? – Im Abschlussbericht des Pilotprojekts Schulverwaltungsassistenz von 2011 wird deutlich, dass durch die eingesetzten Assistenten neben neuen, offensichtlich positiven quantitativen Effekten vor allem auch Effekte qualitativer Natur zu verzeichnen sind. Die Verbesserung der Schulqualität ist Ziel des Einsatzes von Schulverwaltungsassistenten. Dies kann aber nicht bedeuten, dass Schulen den Einsatz von Schulverwaltungsassistenten mit Lehrerstellen gegenfinanzieren. Aktuell werden

Schulverwaltungsassistenten zu einem Drittel – wir haben es gehört – auf den jeweiligen Stellenbedarf der Schule angerechnet. Dies mindert selbstverständlich die Entlastungseffekte für die Schulen. Wie sich dann das Kosten-Nutzen-Verhältnis verschiebt, wenn man das auch noch erhöht, kann sich jeder selbst ausrechnen.

Schulverwaltungsassistenten sollten das Lehrpersonal entlasten und nicht ersetzen. Das möchte ich an dieser Stelle festhalten, wenn es um die Finanzierung geht. Das bedeutet, wenn wir die Qualität unserer Schulen wirklich verbessern wollen, dann müssen die Schulen auch entsprechende finanzielle sowie personelle Ressourcen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon gehört. Es gibt seit fünf Jahren Schulverwaltungsassistenten an öffentlichen Schulen, um die Schulleitung und die Lehrkräfte zu entlasten, damit sie mehr Zeit für ihre originären Aufgaben haben. So weit, so gut.

Die Entstehungsgeschichte war aber nicht – und das ist eben von Herrn Weiß schon gesagt worden – Ausgangspunkt, nach dem Motto: Wir wollen jetzt etwas Gutes für die Schulen tun. Ausgangspunkt war vielmehr, dass Sie Personal von Behörden, die Sie aufgelöst haben, von denen Sie meinten, sie nicht mehr zu benötigen, sinnvoll einsetzen zu wollen.

Diese Personen stammen aus aufgelösten und zusammengelegten Behörden, wurden durch das PEM, das Landesamt für Personaleinsatzmanagement, vermittelt und haben mit dem Einsatz an Schulen eine wohnortnahe Beschäftigung erhalten. Es gibt ein Gutachten, in dem ausgeführt ist, dass es positive Erfahrungen gibt. Auch verbandsübergreifend wird der fachliche Einsatz der Schulverwaltungsassistenten begrüßt.

Die Fraktion der CDU beantragt jetzt, dass der Landtag erstens einen flächendeckenden Einsatz von 3.000 Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten bis zum Jahr 2017 beschließen möge und zweitens die Einführung des Berufsbildes „Schulverwaltungsassistenz in Nordrhein-Westfalen“.

Meine Damen und Herren, das klingt gut, aber aus Sicht der Landesregierung macht es sich die CDU mit diesem vermeintlich guten Vorschlag nun wirklich sehr, sehr leicht. Ich bin dankbar, dass auch die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion neben den

Vertretern der Koalitionsfraktionen auf die Probleme Ihres Antrags hingewiesen haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Jahre 2007 und 2008 sind mit 2013 nicht zu vergleichen. Ich möchte Ihnen das an vier Punkten noch einmal deutlich machen: Auf die damalige Finanzierung kann nicht zurückgegriffen werden. Bisher haben wir ein Drittel Lehrerstellen, zwei Drittel aus Stellen dieser aufgelösten Ämter. Die Umsetzung des CDU-Antrags, 3.000 Assistenzen einzusetzen, löst einen Finanzierungsbedarf von rund 120 Millionen € aus. Ich möchte das einmal klar machen vor dem Hintergrund unserer Diskussionen bei den Haushaltsberatungen. Man muss doch einmal deutlich machen, wie unseriös das ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Das damalige Projekt der CDU/FDP-Landesregierung basierte auf der Vermittlung von Verwaltungsbeschäftigten mit kw-Stellen-Vermerk. Das waren Menschen, die man sonst in ihren alten Funktionen nicht gebraucht hätte. Und nach Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement Ende Juni 2012 ist kein Verwaltungspersonal aus Landesbehörden vorhanden, das wohnortnah unterzubringen wäre. Insofern stimmt das da an zwei Stellen sehr systematisch nicht. Ich finde es fahrlässig, dass Sie einen Antrag stellen, der Erwartungen weckt, von denen Sie selber wissen, dass diese nicht erfüllt werden können, meine Damen und Herren. Man muss sehr deutlich sagen, dass das fahrlässig ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Angesichts der Haushaltssituation und vor dem Hintergrund der Reduzierung der Neuverschuldung mit Blick auf die zu erreichende Schuldenbremse ist der Ausbau mit 3.000 neuen Schulverwaltungsassistenten aus Sicht der Landesregierung nicht realisierbar.

Was wir tun, ist: Wir prüfen, ob es eine Weiterentwicklung der vorhandenen 347 geben kann, die zur Unterstützung der Schulen bereits eingesetzt sind. Hier sind die Verhandlungen zwischen den betroffenen Ressorts aber noch nicht abgeschlossen. Wir sagen sehr deutlich, dass wir im Moment froh sind, wenn wir das halten können, was wir haben. Diese Regierung verspricht aber nicht, einfach etwas auszuweiten, wenn sie die Finanzierung und auch die personelle Entwicklungsperspektive nicht sieht. Wir arbeiten seriös und verlässlich für die Schulen in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Wir haben 13:37 Uhr und sind am Schluss der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat möchte den **Antrag Drucksache 16/2634** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – und mitberatend an den **Haushalts- und Finanzausschuss überweisen**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7 Staatsangehörigkeitsgesetz modernisieren: Einbürgerungen erleichtern, mehrfache Staatsbürgerschaft ermöglichen

Antrag

der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2616

Ich eröffne die Beratung. – Für die antragstellende SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen von Grünberg das Wort. – Er ist anscheinend noch nicht im Saal. Dann nehmen wir zunächst Kollegin Velte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Velte ist hier, ich freue mich. Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Jutta Velte (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist jetzt etwas ungewöhnlich. Wir sind etwas eher dran als sonst. Ich freue mich aber, dass ich jetzt zu Ihnen sprechen darf.

Ich spreche zu einem Antrag, der uns als Grünen und insbesondere mir persönlich sehr am Herzen liegt. Denn es geht um sehr viele junge Menschen in diesem Land, die darunter zu leiden haben, dass sie der Optionspflicht unterliegen, dass sie sich bis zu ihrem 23. Lebensjahr entscheiden müssen, ob sie die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern, ihrer Großeltern, ihrer Familien annehmen, ob sie ihre Wurzeln annehmen oder ob sie sich für die Staatsangehörigkeit des Landes entscheiden, in dem sie aufgewachsen sind, in dem sie sich sozialisiert haben, in dem sie Freunde gefunden haben, dessen Sprache sie sprechen, wo ihr Zuhause ist und in dem sie sich gesellschaftlich auf allen Ebenen, auch auf der politischen, betätigen wollen.

Das ist eine schwierige Entscheidung für die jungen Leute, eine schwierige Entscheidung für alle, die davon betroffen sind. Diese Entscheidung war schon bei ihrer Erfindung im Jahre 1999 höchst umstritten. Es ist ein deutscher Sonderweg, vor allem auch in der Hinsicht, dass EU-Angehörige dieser Wahlpflicht überhaupt nicht unterliegen. Sie können zwei Pässe haben wie auch der frühere Ministerpräsident in Niedersachsen. Das schließt die politische Teilhabe nicht aus. Da ist auch die schwierige Entscheidung nicht erforderlich.